

Abmeldung Hundesteuer

Stadt Vilshofen an der Donau
Steueramt
Stadtplatz 27
94474 Vilshofen an der Donau

Posteingang:

Angaben zur Person des Hundehalters

Familiename		Vorname	
Ortsteil	Straße/Hs.Nr.	PLZ	Ort
Telefon (freiwillige Angabe)	Telefax (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)	
Wenn verzogen, bisherige Anschrift Ortsteil	Straße/Hs.Nr.	PLZ	Ort

Ich erkläre hiermit, dass ich meine nachstehenden, bisher gemeldeten Hunde nicht mehr halte.

	Hz-Nr.	Hunderasse	Wurfdatum (Monat/Jahr)	Grund der Abmeldung	Zeitpunkt der Abmeldung
1. Hund					
2. Hund					
3. Hund					
4. Hund					
5. Hund					

Bei Besitzerwechsel: Name und Anschrift des neuen Besitzers:

Hinweis: Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer. Liegen die Voraussetzungen für die Erhebung vor, so ist die Hundesteuer für das Jahr der Abmeldung noch voll zu entrichten. Eine Aufteilung auf Monate kann nicht erfolgen.

Anzeigepflicht: Der steuerpflichtige Hundehalter soll den Hund unverzüglich bei der Gemeinde/Stadt abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder eingegangen ist, oder wenn der Halter aus der Stadt Vilshofen an der Donau gezogen ist.

Ich erkläre hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben als Abgabengefährdung mit Geldbuße geahndet werden können.

Ort, Datum

Unterschrift des Halters oder seines Beauftragten

Bearbeitungsvermerke:

FAD: _____

Eingabe am: _____

Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Erhebung der Hundesteuer

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Stadt Vilshofen an der Donau, Stadtplatz 27, 94474 Vilshofen an der Donau, E-Mail: info@vilshofen.de, Telefon: +49 (0)8541 208-0

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Sie erreichen unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten unter Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, E-Mail: datenschutz@landkreis-passau.de, Telefon: +49 (0)851 397-771

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um An- und Abmeldungen von Hunden zur ordnungsgemäßen Erhebung der Hundesteuer vorzunehmen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) sowie die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Vilshofen an der Donau in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstabe e, Abs. 3 UAbs. 1 Buchstabe b der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Rechtsgrundlage der Verarbeitung der als freiwillig gekennzeichneten Daten ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstabe a DSGVO.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an Mitarbeiter des Sachgebietes Steueramt, um entsprechende Hundesteuerbescheide zu erstellen.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden von uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i. V. m. der Abgabenordnung (AO) für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** oder **Einschränkung der Verarbeitung** verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- **Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender Daten durch die Stadt Vilshofen an der Donau widersprechen (Art. 21 DSGVO)**. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Vilshofen an der Donau.
- Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (<https://www.datenschutz-bayern.de> in der Rubrik „Landesbeauftragter – Kontakt“) nach Art. 20 BayDSG in Verbindung mit Art. 77 DSGVO.

Bereitstellungspflicht

Wir benötigen Ihre Daten, um entsprechende Hundesteuerbescheide zu erstellen. Wenn Sie diese Daten nicht angeben, kann dies zur Folge haben, dass Sie den Tatbestand der Abgabenhinterziehung erfüllen.

Die Angabe der als freiwillig gekennzeichneten Daten erfolgt freiwillig. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, kann dies allerdings zur Folge haben, dass eine zügige Kontaktaufnahme erschwert wird.